

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen zum Master Wirtschaftsingenieurwesen an der FH Bingen

Der derzeit geplante Abschnitt der Zugangsvoraussetzungen aus der Prüfungsordnung lautet wie folgt (verbindlich ist nur die aktuell gültige Prüfungsordnung):

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 65 HochSchG müssen erfüllt sein. Kriterien zum Versagen einer Einschreibung ergeben sich aus § 68 HochSchG.

(2) Zusätzlich zu Abs.1 müssen die Studierenden in der Regel den Nachweis eines mit gutem Ergebnis (Note 2.5 oder ECTS-Grad B nach § 6 Abs. 9 oder besser) bestandenen Bachelor- oder Diplom-Abschlusses auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens oder eines artverwandten Studiengangs mit starkem Bezug zum Wirtschaftsingenieurwesen und hinreichendem Anteil an Ingenieurausbildung an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss erbringen.

(3) Liegt die Voraussetzung nach Abs. 2 hinsichtlich Note und ECTS-Grad nicht vor, so können im Einzelfall weitere für die Erlangung des Master-Abschlusses förderliche Aspekte (z.B. praktische fachbezogene Tätigkeit, Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit, Fachschaftsarbeit, Auslandssemester) für die Zulassung berücksichtigt werden.

(4) Bei Studierenden, die ihren ersten Abschluss in einem nach Abs.2 geeigneten Studiengang einer anderen Hochschule abgelegt haben, stellt der Prüfungsausschuss fest, ob die notwendigen Grundlagen vorhanden sind. Insbesondere hat der Prüfungsausschuss die Möglichkeit, die Zulassung unter der Auflage vorzusehen, dass innerhalb längstens eines Jahres bestimmte benotete Leistungsnachweise oder Prüfungsleistungen aus den Bachelorstudiengängen Maschinenbau oder Elektrotechnik erbracht werden.

(5) Liegen bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte aus einem vorausgehenden Bachelorstudium vor und können keine Leistungen als äquivalent anerkannt werden, so müssen die fehlenden Leistungspunkte nachgeholt werden. Die nachzuholenden Module werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(6) Zum Masterstudium kann vor dem Abschluss des Bachelorstudiengangs vorläufig zugelassen werden, wenn der Abgabetermin der Bachelorarbeit höchstens einen Monat nach Vorlesungsbeginn des ersten Master-Semesters liegt und alle anderen Module erfolgreich abgeschlossen sind. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Einschreibung erlischt, wenn die Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden. In diesem Fall werden erbrachte Prüfungsleistungen bescheinigt.

Dieser Abschnitt aus der Prüfungsordnung wird durch folgende Hinweise konkretisiert. Die geplante Zugangsvoraussetzung zum Studium des Master WI an der FH Bingen ist einer der folgenden Abschlüsse an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer gleich gestellten Hochschule in Deutschland mit Durchschnittnote 2,5 oder ECTS Grade B oder besser:

1. Für Master WI mit Wahl-Vertiefungsbereich Maschinenbau:
 - Ein Abschluss im Bachelor bzw. Diplom (FH oder Universität) Wirtschaftsingenieurwesen
 - Nachweis je Fächergruppe (Leistungspunkte als Orientierungsgrößen in Anlehnung an den 7-semesterigen Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen der FH Bingen):
 - i. Mathematik/Naturwissenschaften: Mind. 30 LP
 - ii. Ingenieurwissenschaften: Mind. 50 LP
 - iii. Wirtschaftswissenschaften: Mind. 24 LP (darunter möglichst die Fächer Kostenrechnung, Logistik und Marketing)
2. Für Master WI mit Wahl-Vertiefungsbereich Landwirtschaft/Umweltschutz:
 - Ein Abschluss im Bachelor bzw. Diplom (FH oder Universität) Agrarwirtschaft. Die Orientierungsgrößen entsprechen dem 7-semesterigen Bachelor Agrarwirtschaft der FH Bingen
 - Ein Abschluss im Bachelor bzw. Diplom (FH oder Universität) Umweltschutz. Die Orientierungsgrößen entsprechen dem 7-semesterigen Bachelor Umweltschutz der FH Bingen

Über die Anerkennung von Abschlüssen ausländischer sowie nicht akkreditierter Studiengänge entscheidet der Prüfungsausschuss. Hierbei sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.

Das Master-Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden. Der Fachbereichsrat kann Ausnahmen beschließen.

Zugangsvoraussetzungen für Studierende mit sechssemestrigem Bachelor-Abschluss

An vielen Hochschulen (bei einem Studienbeginn vor dem WS 2012/13 auch an der FB Bingen) sind sechssemestrige Bachelor Studiengänge, z.B. im Wirtschaftsingenieurwesen, mit 180 LP anzutreffen. Als Voraussetzung für den Masterabschluss WI sind jedoch mindestens 210 LP notwendig. Die fehlenden 30 LP können durch verschiedene, im Folgenden beispielhaft dargestellte Maßnahmen nachgeholt werden.

Die Anrechnung bereits vor dem Masterstudium erbrachter Leistungen erfolgt erst nach der Einschreibung. Eine vorläufige Prüfung der zusätzlich zu erbringenden LP kann schriftlich dokumentiert werden; ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Masterarbeit WI ergibt sich hieraus nicht.

Für Studierende, die einen Studienabschluss mit 180 LP erworben haben, sind folgende Alternativen möglich:

1. Der Nachweis von weiteren 30 LP durch Module, die aus dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens/ Maschinenbaus kommen, aber noch nicht in den Bachelorabschluss eingegangen sind. Hierzu gehören:
 - a. Neue Module aus dem voraussichtlich ab 2012 reakkreditierten Bachelor WI (z.B. Grundlagen der Informatik, Einkauf und Vertrieb).
 - b. Module aus dem Wahlpflichtbereich „Internationale BWL“, die bei Wahl dieses Schwerpunktes noch nicht in den Bachelor eingebracht wurden, d.h.:
 - Unternehmensplanspiel
 - Internationale Logistik
 - Controlling B
 - Unternehmensführung und Wirtschaftsethik
 - Sales Marketing
 - Internationaler Einkauf.

Nicht zum Nachweis für fehlende 30 LP werden folgende Module empfohlen:

- Internationales Rechnungswesen
 - Exportmanagement
 - Case Studies in Exportmanagement
 - Investitionsgüter Marketing
- c. Module aus dem Schwerpunkt „Automobiltechnik“, die noch nicht in den Bachelor eingebracht wurden, d.h.:
 - Automobiltechnik
 - Verbrennungsmotoren
 - Finite Elemente
 - Produktfindung und Produktlebenszyklus
 - Automobilentwicklung und –industrie
 - Versuchs- und Messtechnik
 - Antriebstechnik

- Kartähnliches Forschungsfahrzeug 1, 2, 3
- Elektronische Fahrwerkregelsysteme
- Einspurfahrzeuge.

Nicht zum Nachweis für fehlende 30 LP wird folgendes Modul empfohlen:

- Projektmanagement
- d. Module aus dem Schwerpunkt „Produktentwicklung“, die noch nicht in den Bachelor eingebracht wurden, d.h.:
- Produktentwicklung,
 - Qualitätsmanagement
 - Finite Elemente
 - Produktfindung und Produktlebenszyklus
 - Kunststofftechnik
 - Leichtmetalltechnik
 - Werkzeugmaschinen
 - Stähle
 - Berechnungsverfahren im Maschinenbau
 - Ölhydraulik.

Nicht zum Nachweis für fehlende 30 LP wird folgendes Modul empfohlen:

- Projektmanagement
- e. Fachübergreifende Wahlmodule, die noch nicht in den Bachelor eingebracht wurden, d.h.:
- Inhouse Consulting
 - Einführung in SAP/R3 (bzw. alternativ: Einführung ERP-Systeme)
 - Organisation Industrietag
 - Berufs- und Arbeitspädagogik 1 und 2
 - Einführung in die Simulationstechnik
 - Bionik, Technische Dokumentation
 - Neuronale Netze
 - Spanisch
 - Spieltheorie u. strategisches Denken
 - Modellierung und Optimierung
 - Kommunikationsdesign
 - Internationaler Vertrieb
 - Einsatz von CAE-Tools.

Nicht zum Nachweis für fehlende 30 LP werden folgende Module empfohlen:

- Simulation in Fertigung und Logistik
- Arbeitsrecht
- Customer Relationship Management (CRM)
- Existenzgründung (Entrepreneurship/ Unternehmensgründung).

Zu beachten ist, dass die meisten dieser Fächer nur einmal pro Jahr angeboten werden und eine Teilnahme (z.B. aufgrund von Stundenplanüberschneidungen) nicht garantiert werden kann.

2. In einem Auslandssemester nachweislich erfolgreich abgeschlossene Module werden bis zu einem maximalen Umfang von 30 LP anerkannt. Module, die für den Bachelorabschluss bereits anerkannt wurden (z.B. für fachübergreifende Wahlpflichtfächer), werden dabei nicht berücksichtigt. Wurde das Auslandssemester als Praxismodul an der FH Bingen angerechnet, so werden 12 LP zum Abzug gebracht. Zur Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt ggfs. eine Klärung mit der/m Auslandsbeauftragten des Studiengangs WI. Fehlende LP können durch eine Kombination aus Modulen an der FH Bingen bzw. in- oder ausländischen Hochschulen erbracht werden, sofern diese vom Umfang und Inhalt für den Master WI geeignet sind.
3. Für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten (z.B. Berufstätigkeiten, Forschungstätigkeiten, Praktikum im Ausland) gelten die Grundsätze des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 in seiner jeweils aktuellen Fassung. Die Anrechnung setzt voraus, dass diese nach Inhalt und Niveau zur Vorbereitung für den Masterstudiengang WI geeignet sind. Fehlende LP können gegebenenfalls auch durch eine Kombination mehrerer Punkte (z.B. Module, Auslandspraktikum u.ä.) erbracht werden. Über die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten wird im Einzelfall entschieden. Die Bewerberin oder der Bewerber hat die für die Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Hinweis zu Punkt 3: Während der in diesem Punkt beschriebenen Aktivitäten ist es nicht erforderlich, an der FH Bingen oder einer anderen Hochschule eingeschrieben zu sein.

Einzureichende Unterlagen

Bei der Bewerbung zum Master WI sind neben den üblichen Bewerbungsunterlagen (Abschlusszeugnis, Abschlussnote usw.) noch folgende Unterlagen zu ergänzen:

- Eine Leistungsübersicht aller bereits absolvierten Module mit Benotung und LP.
- Falls ein Bachelor-Studium mit 180 LP abgeschlossen wurde, eine Liste derjenigen Module (mit LP) oder Zusatzleistungen, die für den Nachweis der fehlenden 30 LP vorgesehen sind.
- Eine Übersicht mit Zuordnung zu den drei Fächergruppen (Mathematik/ Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften: und Wirtschaftswissenschaften) mit Modulbezeichnung und Umfang (LP).

Anerkennung von Bachelor-Modulen für den Master WI

Grundsätzlich werden *keine* im Bachelor absolvierten Module anstelle von Modulen für den Master WI anerkannt. Es gibt jedoch Master-Module, die bereits im Bachelor angeboten wurden und inhaltliche Überschneidungen mit Master-Modulen besitzen:

- Internationales Rechnungswesen
- Simulation in Logistik und Produktion

- Investitionsgütermarketing
- Customer Relationship Management
- Arbeitsrecht
- Exportmanagement (vgl. International Business Management)
- Case Studies in Exportmanagement (vgl. International Business Management)
- Existenzgründung (Entrepreneurship/ Unternehmensgründung)

Die geplante Vorgehensweise für diese Module ist wie folgt: Es wird **nicht** empfohlen, diese Module zur Abdeckung der fehlenden 30 LP zu belegen. Falls Module aus dieser Gruppe bereits absolviert wurden, ist eine Anerkennung für den Master WI nur nach Klärung mit Dozent/in (z.B. Zusatzleistung) möglich. Eine doppelte Anerkennung (z.B. für fehlende 30 LP und zusätzlich als Modul im Master WI) ist nicht möglich. Zu beachten ist zudem, dass diese Module im Master oft nur eine Teilleistung darstellen. Beispiel: „Simulation in Logistik und Produktion“ ist nur eine Teilleistung des Moduls „Praxisbezogene Logistik“, was ein erneutes Absolvieren der Prüfungsleistung zur Folge haben kann.

Auch wenn Module aus dieser Gruppe nicht für fehlende 30 LP eingebracht werden sollen, sondern im Vorgriff auf später zu absolvierende Master-Module, ist eine Anerkennung nur nach Klärung mit Dozent/in (z.B. Zusatzleistung) möglich.